# **AMTSBLATT**

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
PROBSTZELLA - LEHESTEN - MARKTGÖLITZ







Nr. 07 Freitag, 27. Juni 2008 19. Jahrgang

## **AMTLICHER TEIL**

# Verwaltungsgemeinschaft Probstzella - Lehesten -Marktgölitz

# Erweiterte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

#### Einwohnermeldeamt Probstzella

**Samstag, 5. Juli 2008** 09.00 – 11.00 Uhr

**Samstag, 2. August 2008** 09.00 – 11.00 Uhr

#### Einwohnermeldeamt Lehesten

**Samstag, 12. Juli 2008** 09.00 – 11.00 Uhr

**Samstag, 9. August 2008** 09.00 – 11.00 Uhr

# Probstzella

## Einladung zu Einwohnerversammlungen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von **Marktgölitz**, ich lade Sie hiermit herzlich zur Einwohnerversammlung ein:

am Montag, dem 7. Juli 2008

um 19.00 Uhr

in das Vereinszimmer Marktgölitz

Marktgölitz Nr. 30

Wir möchten Sie über die Weiterführung des Kanalbaus und den Straßenbau Nebenstraße informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Marko Wolfram, Bürgermeister

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von **Laasen**, ich lade Sie hiermit herzlich zur Einwohnerversammlung ein:

am Mittwoch, dem 16. Juli 2008

um 19.00 Uhr

in die Imbiss-Gaststätte Loquitztal Unterloquitz

Arnsbacher Straße 3

Wir möchten Sie über die bevorstehenden Baumaßnahmen im Zuge der Dorferneuerung in Laasen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

1

Marko Wolfram, Bürgermeister

Die nächste Ausgabe des **AMTSBLATTES** der VG Probstzella-Lehesten-Marktgölitz

erscheint am 8. August 2008.

Redaktionsschluss ist der 30. Juli 2008.

## Fälligkeit von Steuerraten

Am **30. Juni 2008** ist der Jahresbetrag für die Pachten 2008 fällig. Des weiteren sind die Grundsteuern am **1. Juli 2008 (Jahreszahler)** fällig.

Wir fordern hiermit alle Steuerpflichtigen auf, die fälligen Jahresbeträge sowie **bestehende Rückstände** (auch Hundesteuer, Mieten, Pachten, allgem. Friedhofsgebühren) auf eines der folgenden Konten unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen.

#### Für die Gemeinde Probstzella:

Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Konto 167

BLZ 830 503 03

Raiba-Voba Kronach-Ludwigsstadt

Konto 3 234 100 BLZ 773 616 00

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs besteht die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung Probstzella, Steueramt/Kasse, eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

#### **Impressum**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz

Markt 8, 07330 Probstzella Telefon: 03 67 35/46 10 Fax: 03 67 35/4 61 55 E-Mail: info@vgem-probstzella.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz

Marko Wolfram, Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Probstzella Marko Wolfram, Bürgermeister Stadt Lehesten/Thür. Wald Helmut Färber, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz

- Sekretariat

Markt 8, 07330 Probstzella

- Bürgerbüro

Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz (Verwaltung)

Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf

Telefon: 03 67 33/2 33 15 Fax: 03 67 33/2 33 16

E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

## Neubekanntmachung einer gültigen Satzung

#### SATZUNG

## der Gemeinde Probstzella über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung des 1. Änderungsgesetzes vom 8. Juni 1995 (GVBl. S. 200) und des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. S. 2253), zuletzt geändert am 30. Juli 1996 (BGBl. 96, Teil 1 Nr. 40) hat der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella in seiner Sitzung am 21. November 1996 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Gemeinde Probstzella erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 127 ff.) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

## § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

 für die zum Anbau bestimmten öffentlichen Straßen und Wege in bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahn einschließlich der Gehwege, Radwege, Standspuren, Schutz- und Radstreifen) von

a) Wochenendhausgebieten, Campingplatzgebieten 7,00 m
 b) Kleinsiedlungsgebieten 10,00 m
 bei nur einseitiger Anbaubarkeit 8,50 m

c) Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Mischgebieten, Ferienhausgebieten

aa) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,8
bei nur einseitiger Anbaubarkeit
10,50 m
bb) mit einer Geschossflächenzahl über 0,8 bis 1,0
bei nur einseitiger Anbaubarkeit
12,50 m
cc) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 bis 1,6
20,00 m

d) Kerngebieten, Gewerbegebieten und sonstigen Sondergebieten i.S.d. § 11 der Baunutzungsverordnung

dd) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6

aa) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,00 m bb) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 bis 1,6 23,00 m

cc) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 bis 2,0 25,00 m

dd) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,00 m

e) Industriegebieten

aa) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,00 m bb) mit einer Baumassenzahl über 3,0 bis 6,0 25,00 m cc) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,00 m

2. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen inner-

halb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5,00 m

 für die nicht zum Anbau bestimmten Sammelstraßen (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) mit einer Breite bis zu 27,00 m

4. für Parkflächen,

a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen i.S.d. Nrn. 1 und 3 sind,
 bis zu einer zusätzlichen Breite von
 5,00 m

b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 und 3, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der

23.00 m

Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 v.H. der Fläche des Abrechnungsgebietes;

§ 5 Abs. 1 und 2 findet Anwendung.

- 5. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
  - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen i.S.d. Nrn. 1 bis 4 sind,
     bis zu einer zusätzlichen Breite von 4,00 m
  - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 v.H. der Flächen der erschlossenen Grundstücke;
    - § 5 Abs. 1 und 2 findet Anwendung.
- für Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1 und 3 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8.00 m.
- (3) Erschließt eine Verkehrsanlage Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten.
- (4) Die Art des Baugebietes ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebietes nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.
- (5) Die in Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.
- (6) Der Erschließungsaufwand umfasst insbesondere die Kosten für
  - den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen sowie den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung
  - 2. die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen
  - die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung
  - die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen.

Der Erschließungsaufwand umfasst auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße, bei der Fahrbahn beschränkt auf die Teile, die über die Breite der anschießenden freien Strecken hinausgehen.

### § 3

## $Er mittlung \ des \ beitragsfähigen \ Er schließungsauf wandes$

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten für jede einzelne Erschließungsanlage ermittelt.

Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 entweder den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage berechnen (Abschnittsbildung) oder den Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

Über die Bildung eines Abschnitts oder einer Erschließungseinheit entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall durch Beschluss.

#### § 4

#### Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

#### § 5

## Abrechnungsgebiet, Ermittlung der Grundstücksfläche

(1) Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird der Erschließungsaufwand für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder zusammengefasst für mehrere Erschließungsanlagen, die eine Erschließungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt bzw. von den Erschließungsanlagen der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

- (2) Als Grundstücksfläche gilt
  - im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
  - soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder der Bebauungsplan eine andere als die bauliche oder gewerbliche Nutzung vorsieht,
    - a) bei Grundstücken, die an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche von der Erschließungsanlage bis zu einer Tiefe von höchstens 35,00 m (Tiefenbegrenzung),
    - b) bei Grundstücken, die ohne an die Erschließungsanlage anzugrenzen – mit der Erschließungsanlage durch einen Weg oder in anderer rechtlich gesicherter Form verbunden sind, die Fläche von der der Erschließungsanlage zugewandten Seite bis zu einer Tiefe von höchstens 35,00 m.

Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

#### § 6

#### Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 4) anderweitig nicht gedeckte Erschließungsaufwand (umlagefähiger Erschließungsaufwand) wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) in dem Verhältnis verteilt, in dem die zulässigen Geschossflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.
- (2) Die zulässige Geschossfläche eines Grundstücks wird nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 7 bis 10 unter Berücksichtigung der Nutzungsart (§ 11) ermittelt. Für mehrfach erschlossene Grundstücke gilt darüber hinaus die Regelung des § 12.

Bei der Ermittlung der Geschossfläche werden Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche für 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

#### **§** 7

#### Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschossflächenzahl oder Geschossfläche festsetzt

- (1) Als zulässige Geschossfläche gilt die mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl vervielfachte Grundstücksfläche.
- (2) Setzt der Bebauungsplan die Größe der Geschossfläche fest, gilt diese als zulässige Geschossfläche.
- (3) Ist im Einzelfall eine größere als die nach Abs. 1 oder 2 zulässige Geschossfläche genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.
- (4) Bei Bauwerken mit Geschossen von mehr als 3,50 m gilt als Geschossfläche die Baumasse des Bauwerkes geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 bis 3 ermittelte Geschossfläche.

#### § 8

## Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist ein Bebauungsplan statt einer Geschossflächenzahl oder der Größe der Geschossfläche für ein Grundstück eine Baumassenzahl aus, so ergibt sich die auf die Grundstücksfläche anzuwendende Geschossflächenzahl aus der Teilung der Baumassenzahl durch 3,5.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der Teilung dieser Baumasse durch 3,5.

#### Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

- (1) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze hergestellt werden können, wird die Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl 0,5 vervielfacht.
  - Ist nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so erhöht sich die Geschossflächenzahl für jedes weitere Garagengeschoss um 0,3.
  - Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S.d. BauNVO auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 7 und 8 finden keine Anwendung.
- (2) Für Gemeindebedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), gilt eine Geschossfläche von 0,3. Die §§ 7 und 8 finden keine Anwendung.

# § 10

## Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S.d. §§ 7 bis 9 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 7 bis 9 entsprechenden Festsetzungen enthält, beträgt die auf die Grundstücksfläche anzuwendende Geschossflächenzahl

Ba	ugebiet	Zahl der Vollgeschosse	Geschoss flächen- zahl
1.	in Kleinsiedlungsgebieten	1 2	0,3 0,4
2.	in reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten und Ferienhausgebieten	1 2 3 4 und 5 6 und mehr	0,5 0,8 1,0 1,1 1,2
3.	in besonderen Wohngebieten	1 2 3 4 und 5 6 und mehr	0,5 0,8 1,1 1,4 1,6
4.	in Dorfgebieten	1 2 und mehr	0,5 0,8
5.	in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	1 2 3 4 und 5 6 und mehr	1,0 1,6 2,0 2,2 2,4
6.	in Wochenendhausgebieten	1 und 2	0,2

(2) Die Art des Baugebietes ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebietes nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

Lassen sich Grundstücke nach der Eigenart ihrer näheren Umgebung keinem der genannten Baugebiete zuordnen, so werden die für Mischgebiete geltenden Geschossflächenzahlen zugrunde gelegt.

- (3) Der Berechnung der höchstzulässigen Geschossflächenzahl wird als zulässige Zahl der Vollgeschosse
  - 1. die in einem Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,

- 2. soweit keine Geschosszahl festgesetzt ist,
  - a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlichen vorhandenen.
  - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse zugrunde gelegt.
  - Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S.d. Baunutzungsverordnung (BauNVO).
- (4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss gilt als Geschossfläche die tatsächlich vorhandene Baumasse geteilt durch 3,5.
- (5) Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen finden die Regelungen des § 9 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,
  - 1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
  - 2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke § 9 Abs. 2 entsprechend tatsächlich baulich genutzt sind.
- (6) Ist in Fällen des Abs. 3 Satz 1 Nummer 1 im Einzelfall eine höhere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.
- (7) Überschreiten Geschosse nach Abs. 3 und 6 die Höhe von 3,50 m, so gilt als Geschossfläche die Baumasse des Bauwerkes geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 3 und 6 ermittelte Geschossfläche

## § 11 Artzuschlag

(1) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsart sind die für Grundstücke in den durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie nach der Art der Nutzung vergleichbaren Sondergebieten (z.B. Messegebiete, Ausstellungsgebiete, Gebiete für Einkaufszentren bzw. großflächige Handelsbetriebe) ermittelten Geschossflächen um 25 v.H. zu erhöhen.

Dies gilt entsprechend für die überwiegend industriell, gewerblich oder in ähnlicher Weise (z.B. mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulbauten) genutzten Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

(2) Absatz 1 gilt nicht bei der Abrechnung selbständiger Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5b).

### § 12 Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Für die Grundstücke, die durch jeweils mehrere gleichartige, voll in der Baulast der Gemeinde stehende Erschließungsanlagen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen), wird die nach den §§ 6 bis 11 ermittelte Geschossfläche bei einer Erschließung durch zwei Erschließungsanlagen jeweils zur Hälfte, durch drei Erschließungsanlagen jeweils zu einem Drittel, durch vier und mehr Erschließungsanlagen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt.
- (2) Die Regelung des Abs. 1 gilt nicht in Kerngebieten, Gewerbegebieten und Industriegebieten sowie für überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

## § 13 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

- 1. den Grunderwerb
- 2. die Freilegung
- 3. die Fahrbahn
- 4. die Radwege
- die Gehwege
- 6. die unselbständigen Parkflächen
- 7. die unselbständigen Grünanlagen

- 8. die Beleuchtungseinrichtungen
- 9. die Entwässerungsanlagen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Über die Anwendung der Kostenspaltung entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

#### § 14

### Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie
  - a) eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise aufweisen,
  - b) entwässert werden.
  - c) beleuchtet werden und
  - d) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen.

Sind im Bebauungsplan oder im Ausbauplan Teile der Erschließungsanlage als Gehweg, Radweg, Parkfläche oder Grünanlage vorgesehen, so sind diese endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung zur Fahrbahn und ggf. gegeneinander haben und

- Gehwege, Radwege und Parkflächen entsprechend Satz 1 Nr. 1 ausgebaut sind
- Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind.
- (2) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind und ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde

#### § 15 Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang und Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes durch Satzung im Einzelfall abweichend oder ergänzend festgelegt.

## Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder noch nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

## Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### **§ 18** Anwendung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen im übrigen die §§ 2 bis 4 und 15 bis 21 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (§ 1 Abs. 3 ThürKAG).

#### § 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Probstzella, 9. Januar 1997

Gemeinde Probstzella

Bürgermeister



## Lehesten

## Sprechstunden im Rathaus Lehesten

#### Schiedsfrau

Die nächste Sprechstunde findet im Monat Oktober 2008 statt.

Bauverwaltung/Liegenschaften

Donnerstag, 24. Juli 2008

14.00 - 16.00 Uhr

## **ENDE AMTLICHER TEIL**

## **NICHTAMTLICHER TEIL**

## Verwaltungsgemeinschaft

## Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

Telefon 03671/9900

In dringenden Fällen über:

Notruf 112

## **Thüringer Forstamt Leutenberg**

### Waldbrandbereitschaftsplan 2008

23.06.-29.06.2008 **Daniel Heinrich** 

> Thür. Forstamt Leutenberg Ilmtal 37, 07338 Leutenberg Telefon: 03 67 34/2 32 21 Funk: 0175/7219480

30.06.-06.07.2008 Wolfgang Härtel

> Ziegenberg 26 07334 Kamsdorf Telefon: 03671/645206 Funk: 0160/99672065

07.07.-13.07.2008 **Manfred Ehrhardt** 

> Am Bahnhof 15 07349 Lehesten Telefon: 03 66 53/2 61 71 Funk: 0172/3480249

14.07.-20.07.2008

Frank Amann Großgeschwenda 28 07330 Probstzella Telefon: 03 67 35/7 32 66

## **Thüringer Forstamt Leutenberg**

## Waldbrandbereitschaftsplan 2008

21.07.-27.07.2008 Hans Leeder

Herschdorf Nr. 8, 07338 Leutenberg

Telefon: 03 67 34/2 30 69 Funk: 0172/3 48 02 51

28.07.-03.08.2008 Lutz Henkel

Heinrich-Heine-Str. 12 07422 Bad Blankenburg Telefon: 03 67 41/28 45 Funk: 0172/3 48 02 52

04.08.-10.08.2008 Matthias Wege

OT Marktgölitz, Gabe Gottes 91

07330 Probstzella

Telefon: 03 67 35/7 32 67 Funk: 0172/3 48 02 53

11.08.-17.08.2008 Werner Müller

Ortsstraße 25, 98743 Gebersdorf Telefon: 03 67 03/7 05 40 Funk: 0172/3 48 02 54

## **Probstzella**

## Mitteilungen

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

## Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld 0173/379 13 05

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt 0173/3791307

amtl. Abt.-Ltr. Abwasser 0173/3791303

## Fäkalentsorgung

14.07.2008	Laasen	
14.07. – 18.07.2008	Unterloquitz, Arnsbach, Oberloquitz	
18.08. – 20.08.2008	Lichtentanne	
01.09. – 02.09.2008	Kleinneundorf, Großgeschwenda, Roda, Wickendorf	
01.09. – 19.09.2008	Probstzella	

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm **mindestens einmal pro Jahr** ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

## Eine Bitte um Mithilfe ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Probstzella und die E.ON Thüringer Energie AG organisieren eine Ausstellung zur Geschichte der Elektrifizierung unserer Region.

Wir suchen noch Bilder, Texte und Exponate für diese Ausstellung. Insbesondere wichtig wäre ein Bild des alten Itting'schen 20-kV-Transformators.

Wer uns unterstützen kann, meldet sich bitte bei Frau Heyder, Markt 8 in Probstzella (Telefon 03 67 35/46 10).

Sie erhalten selbstverständlich alle Leihgaben zurück.

Abgabe möglichst bis zum 7. Juli 2008.

Marko Wolfram Bürgermeister

## ... und eine Bitte um Verständnis

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der krankheitsbedingten Schwächung unseres Bauhofes kam und kommt es in diesem Jahr zu Verzögerungen beim Mähen und der Grünflächenpflege.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass deshalb in diesem Jahr an einigen Stellen das Gras länger stehen blieb und höher als gewöhnlich wuchs.

Sehr freue ich mich über private Initiativen zur Pflege der Gemeindeflächen.

Mit freundlichen Grüßen

Marko Wolfram Bürgermeister

## Blutspendetermin in Marktgölitz

Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH führt einen Blutspendetermin durch:

am Mittwoch, dem 2. Juli 2008
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
im Gemeindehaus Marktgölitz

## Bund der Vertriebenen e.V.

## Sprechstunde

Die Mitglieder des BdV werden zum Heimatnachmittag eingeladen:

Dienstag, 1. Juli 2008

14.00 Uhr "Altes Forsthaus" Probstzella

Dienstag, 15. Juli 2008

14.00 Uhr "Altes Forsthaus" Probstzella

Dienstag, 29. Juli 2008

14.00 Uhr "Altes Forsthaus" Probstzella

## Staatl. Grundschule Probstzella

## Dankeschön!

Wir Kinder des Grundschulhortes bedanken uns ganz herzlich bei

## Firma Landschaftspflege Köhler Probstzella

für die gesponserte Sitzgruppe für unseren Spielplatz.

## Staatl. Regelschule Gräfenthal

### Die Schule ist während der Ferien wie folgt besetzt:

dienstags 08.00 Uhr - 10.00 Uhr donnerstags 08.00 Uhr - 10.00 Uhr



## Kindertagesstätte **Probstzella**

## Unser Spielplatz ist fertig ...

Unter dem Motto "Neue AbenTeUeR auf dem Spielplatz" wurde unser Projekt geplant. Viele Wünsche, Ideen und Vorstellungen verbanden sich mit dem Projekt.

Ergebnis ist ein wirklich schöner, vielseitiger und interessanter Spielplatz, der unsere Einrichtung bereichern wird. Alle Beteiligten zeigen sich zufrieden und begeistert vom Ergebnis.

Unser Dank gilt den vielen fleißigen Helfern, die nicht auf die Uhr geschaut und ganz tolle Ideen eingebracht haben, und den Sponsoren, die dieses Projekt ermöglichten.

Schauen Sie doch einfach mal bei uns herein!

"Die meisten Menschen legen ihre Kindheit ab wie einen alten

Sie vergessen sie wie eine Telefonnummer, die nicht mehr gilt. Früher waren sie Kinder, dann wurden sie erwachsen, aber was

Nur wer erwachsen wird und ein Kind bleibt, ist ein Mensch!"

Erich Kästner

## Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.

## Termine

Donnerstag, 17. Juli 2008

Schießtraining in Ebersdorf 18.30 Uhr

Donnerstag, 3. Juli und 7. August 2008

Zusammenkunft im Vereinszimmer 19.30 Uhr

im "Alten Forsthaus" Probstzella



## Kinder - und Jugendclub Pr dostzella

Franz-Itting-Straße 2, 07330 Probstzella

## Der AWO Kinder- und Jugendclub informiert:

Die Kreativ- und Spaß-AG findet auch in den Sommerferien statt. Wie immer mittwochs von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Am Montag, dem 14. Juli 2008 möchte ich mit euch schöpferisch tätig werden. Wir wollen lustige Löffelkerlchen basteln. Ihr könnt zum Beispiel Aliens, Katzen, Bienen oder andere Figuren aus einfachen Kochlöffeln basteln. Beginn ist um 14.00 Uhr.

Am Donnerstag, dem 17. Juli 2008 wollen wir wieder zum Bowling ins Haus des Volkes. Alle Kinder und Jugendlichen ab zehn Jahre sind herzlich dazu eingeladen. Keine Sorge - mit den jüngeren unter euch möchte ich im August zum Bowling gehen.

Beginn ist um 16.00 Uhr. Wir treffen uns vor dem HdV. Wir werden für zwei Stunden die Bowlingkugeln rollen lassen -Unkostenbeitrag 1,00 Euro.

Anmeldung bitte bis zum 11. Juli 2008 im Club.

Telefon 03 67 35/7 33 86

oder jugendclub-probstzella@online.de

Darüber hinaus haben einige von euch den Wunsch geäußert, den Club auch mal am Vormittag zu besuchen. Deshalb hat der Kinder- und Jugendclub am 17./18. Juli 2008 bereits ab 11.00 Uhr geöffnet.

An diesen beiden Tagen wollen wir gemeinsam Mittagessen kochen. Danach können wir spielen, lachen, Billard und Tischtennis spielen, beim "singstar" hören, wer der beste Sänger/ Sängerin ist und noch vieles mehr ...

Anmeldung bis zum 16. Juli 2008 im Club.

Telefon 03 67 35 / 7 33 86

jugendclub-probstzella@online.de oder

## Die Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendclubs

## in den Ferien:

Montag	14.00 – 17.30 Uhr
Dienstag	13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	11.00 – 17.30 Uhr
Freitag	11.00 – 17.30 Uhr

Nach Bedarf können die Öffnungszeiten natürlich auch geändert

Zum Schluss noch eine Information in eigener Sache.

Vom 23. Juli 2008 bis zum 6. August 2008 bleibt der Kinderund Jugendclub geschlossen.

Gemeinsam mit Jugendlichen aus Probstzella, Marktgölitz, Unterloquitz und anderen Gemeinden fahre ich auf die Insel Rügen.

Ich wünsche euch schöne und erholsame Sommerferien!

Annett Schneeweiß



## Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.

## Rock'in L.A.

## 1. Nachwuchsband-Projekt in Langenschade

Am Samstag, dem 19. Juli 2008 findet in Langenschade – von seiner Jugend liebevoll "L.A." genannt – ein Rockfestival mit fünf Nachwuchsbands statt.

Initiiert und umgesetzt wird das Projekt von Jugendlichen aus Langenschade und Kamsdorf, die schon seit Anfang des Jahres mit viel Hingabe bei der Sache sind.

Unterstützt wird das Projekt inhaltlich und organisatorisch

- durch die Mobile Jugendarbeit des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt e.V.,
- durch das Gasthaus "Zum Eichberg", in dessen Saal die Veranstaltung stattfindet, sowie
- durch einige regionale Sponsoren, die das Engagement ihrer Jugend wertschätzen und deren Einsatz für das kulturelle Leben in Langenschade honorieren.

Durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten erhalten fünf Nachwuchsbands der Region die Möglichkeit, mit professioneller Technik und vor einem breiten Publikum ihr Können unter Beweis zu stellen.

Den Auftakt gibt gegen 20.30 Uhr die Cover-Rockband "Spring 06" aus Rudolstadt, gefolgt von der Punkband "The Flatouts" aus Unterwellenborn.

Gegen Mitternacht betreten die Rockmusiker von "The Stappers" aus Saalfeld die Bühne und im Anschluss gibt's Alternative Rock von "12 years of silence" aus Probstzella.

Die Band "Without Words" aus Königsee wird alle, die dann immer noch nicht genug haben, mit Metalcore aus dem Saal fegen.

Herzlich eingeladen sind alle Jugendlichen ab 14 Jahre mit Einverständnis der Eltern. Bitte bringt alle euren Ausweis und 3,00 Euro für den Eintritt mit.

Weiterführende Infos und Hinweise auf:

## www.myspace.com/rockinlangenschade und www.jufö.net

Isabell Krämer Mobile Jugendarbeit Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.

07318 Saalfeld Tel. 03671/5270109 Fax 03671/5270101

Fax 03671/527010

www.jufoe.net mobi@.jufoe.net

Bahnhofstraße 4



# Fischereiverein ,,Loquitzgrund" e.V. Probstzella

## Gruppenveranstaltung

Sa/So, 12./13. Juli 2008

16.00 Uhr Abfahrt Parkplatz tegut zum Nachtangeln

## Vorankündigung!

Busfahrt der Vereinsmitglieder mit Partner(in) im 3-Sterne-Ferienreisebus

Reisetermin: Samstag, 27. September 2008

Reiseziel: Bärnau – Tirschenreuth – Bayreuth

mit Besuch einer Fischaufzucht und abends ein

Ritteressen

*Abfahrt:* **06.00 Uhr** 

(Einzelheiten nach Kenntnis der Teilnehmer)

Rückkehr: 23.30 Uhr

Wir bitten um Meldung der Teilnehmer bis zum 1. August 2008 an

Gerhard Meyer 03 67 35/7 02 90 oder Alexander Hofmann 0171/8 88 67 00

Der Vorstand

## Marktgölitz

Traktoren- und Sommerfest in Marktgölitz vom 18. bis 20. Juli 2008 auf dem Sportplatz

Freitag, 18. Juli

ab 20:00 Uhr -Jugendtanz mit "Querbeat"

Samstag, 19. Juli

ab 14:00 Uhr -Traktorenumzug durch den Ort

-Unterhaltungsnachmittag mit dem

"Rennsteig-Duo"

(Holzvorführung, Spiele, Basteln, Hüpfeburg)

ab 20:00 Uhr - Tanzabend mit der Showband "Allround"

Sonntag, 20. Juli

ab 14:00 Uhr -Unterhaltungsnachmittag mit "DJ Ecki jr." im

Freibad Marktgölitz

(Bootsregatta, Wasserspiele, Karatevorführung)

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt! Es gibt Leckeres vom Rost, Kaffee und Kuchen und reichlich Getränke.

> Wir freuen uns auf Sie! Die Kirmesgesellschaft Marktgölitz

## Probstzellaer SV e.V.

#### Dankeschön!



Der Vorstand des Probstzellaer SV dankt recht herzlich allen Vereinsmitgliedern, freiwilligen Helfern und Sponsoren für die tatkräftige Unterstützung zum diesjährigen Sportfest.

Euer großes Engagement bildete die Grundlage für eine erfolgreiche Durchführung unseres Sportfestes.

Allen Gästen danken wir für ihren Besuch und hoffen, dass euch das sportliche und kulturelle Angebot gefallen hat.

Der Vorstand

# Thüringerwald - Zweigverein Probstzella e.V.

# Wanderungen für die Monate Juli und August 2008

## Sonntag, 6. Juli 2008

13.00 Uhr Treffpunkt Marktplatz

Fahrt nach Lehesten

Wanderung zum Altvaterturm

Sonntag, 20. Juli 2008

13.00 Uhr Treffpunkt Marktplatz bzw. Sportplatz

Wanderung zum Kupferhammer mit Unterbrechung bei Vater Kneipp

Sonntag, 10. August 2008

13.00 Uhr Treffpunkt Marktplatz

Fahrt nach Haselbach

Wanderung zur Bergmannsklause

Sonntag, 24. August 2008

13.00 Uhr Treffpunkt Marktplatz

Wanderung zum Kreuzweg auf der Graukuppe, zum Blaubruch, Reichenbacher Grund nach Kleinneundorf

Zu allen Wanderungen wünschen wir

"Gut Fuß"

Der Vorstand



## Förderverein der Max- und Moritzbahn

### Aktivitäten des Vereins

Am 17. Mai 2008 trafen sich trotz schlechten Wetters Freiwillige an den Viadukten in Gräfenthal und Sommersdorf sowie dem Bahnhof Lichte, um die Strecke weiter freizuschneiden.



Als kleines Dankeschön für Arbeit und Mühe gab es hinterher Gulasch aus der Gulaschkanone, gesponsert von Marko Wolfram, und Freibier von dem Schlossherrn von Schloss Wespenstein.

Danach fand am 14. Juni 2008 der Bundesverbandstag des Deutschen Bahnkundenverbands (DBV) in Probstzella statt. Aus der Pressemitteilung des DBV:

"Der Ort des diesjährigen Bundesverbandstages des DBV war nicht zufällig gewählt. Man wollte ein deutliches Zeichen setzen", so DBV-Vizepräsident Wolfgang Klapdor, "dass mit dem vor wenigen Monaten gegründeten DBV-Förderverein Max- und Moritz-Bahn die Aktivitäten der Mitglieder des Vereins, der Gemeinden und vieler Freiwilliger beispielhaft für die Zusammenarbeit zur Rettung und Wiederbelebung einer Strecke sind.

DBV-Präsident Gerhard J. Curth bestätigte, dass sich der Verein mehr solcher Kommunalpolitiker und aktiver Bürgerinnen und Bürger wünsche, um auch an anderen Strecken schneller Erfolge erzielen zu können."

Wie ferner aus der Presse zu entnehmen war, hat die DBV auch die Konzession für die Strecke bei der Deutschen Bahn beantragt. Eine Antwort steht allerdings noch aus.

Sehr fruchtvoll gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Förderverein Thüringer Oberlandbahn. Diese Eisenbahnstrecke rund um Ziegenrück wurde ebenfalls von der DBV bzw. der deutschen Regionaleisenbahn DRE gepachtet.

Der dortige Förderverein hat die Genehmigung erhalten, erstmals am 19. und 20. Juli 2008 dort Draisinenfahren durchführen zu dürfen. Über 20 Draisinen werden für diese zwei Tage aus ganz Deutschland nach Ziegenrück gebracht.

Ein Besuch lohnt sich bestimmt! Dr. Wehr hat auch Unterstützung des Max- und Moritz Fördervereins zugesagt. Es wäre schön, wenn die Max- und Moritzbahn diesem Beispiel folgen würde, woran gearbeitet wird ...

## Um den Freischnitt weiter voranzutreiben, werden alle Freiwilligen gebeten, sich zu treffen:

Samstag, dem 12. Juli 2008 am um 09.00 Uhr

Treffpunkte -

Viadukt in Gräfenthal

Gebersdorf am Teich

**Bahnhof Schmiedefeld** 

**Bahnhof Lichte** 

Die Satzung des Vereins und alle aktuellen Termine sind im Internet

## www.schloss-wespenstein.de

unter dem Menüpunkt "Draisinenfahrten" zu finden.

Interessenten für den Förderverein werden gerne als Mitglieder aufgenommen und setzen sich bitte in Verbindung mit

Herrn Bechtoldt 03 67 03/8 15 79 oder Herrn Wolfram 0178/4571938 oder Herrn Büttner 036701/60301

Der Vereinsbeitrag kann für Freiwillige Helfer auf Antrag auch vollständig erlassen werden. Alle Mitglieder sind übrigens über die Deutsche Regionaleisenbahn bei den Einsätzen versichert.

Dr. Wolfgang Wehr

Vorstandsvorsitzender des Fördervereins

# **¥** Geburtstage **₹** Geburtstage **₹**

## Wir gratulieren recht herzlich

in	Arnsbach	
111	ALIISDACII	

05.07.	Herr Karl Gläßer	zum 85. Geburtstag
21.07.	Frau Lieselotte Melle	zum 70. Geburtstag
in Döhle	n	
02.07.	Herr Wilfried Beez	zum 70. Geburtstag
12.07.	Herr Heinz Rothenburger	zum 80. Geburtstag
14.07.	Frau Gertrud Fiedler	zum 77. Geburtstag
in Groß	geschwenda	
03.07.	Frau Waltraud Arnold	zum 71. Geburtstag
24.07.	Herr Karl Reichenbächer	zum 77. Geburtstag
31.07.	Herr Erwin Reichenbächer	zum 90. Geburtstag
in Klein	neundorf	
04.07.	Herr Gotthard Schlegel	zum 77. Geburtstag
05.07.	Frau Eleonore Wiegand	zum 73. Geburtstag
24.07.	Frau Luzie Gamlich	zum 72. Geburtstag
in Königsthal		
08.08.	Herr Roland Schellhorn	zum 73. Geburtstag
in Lichtentanne		
09.08.	Frau Hilda Schlegel	zum 94. Geburtstag

## in Oberloquitz

07.07.	Herr Helmut Sorge	zum 86. Geburtstag
08.07.	Herr Günter Eisoldt	zum 75. Geburtstag
21.07.	Herr Edgar Hocke	zum 79. Geburtstag
09.08.	Frau Waltraud Hocke	zum 75. Geburtstag
		_

#### in Probstzella

	5120111	
02.07.	Herr Hans-Joachim Möller	zum 78. Geburtstag
02.07.	Herr Kurt Wehle	zum 79. Geburtstag
03.07.	Frau Hermine Büttner	zum 80. Geburtstag
03.07.	Frau Marianne Büttner	zum 80. Geburtstag
06.07.	Frau Anna Meinold	zum 79. Geburtstag
08.07.	Frau Margarete Hedtke	zum 76. Geburtstag
11.07.	Frau Elsa Hacker	zum 91. Geburtstag
11.07.	Frau Hella Mattheß	zum 81. Geburtstag
11.07.	Frau Irmgard Paschold	zum 74. Geburtstag
12.07.	Frau Martha Heß	zum 93. Geburtstag
12.07.	Frau Ilse Röhner	zum 86. Geburtstag
16.07.	Herr Otto Plettner	zum 73. Geburtstag
16.07.	Frau Elfriede Wegschö	zum 74. Geburtstag
17.07.	Frau Gertrud Reichmann	zum 94. Geburtstag
18.07.	Frau Gerda Steigerwald	zum 71. Geburtstag
20.07.	Frau Liesbeth Edelmann	zum 82. Geburtstag
20.07.	Frau Erika Langheinrich	zum 82. Geburtstag
22.07.	Frau Helene Pöhlmann	zum 91. Geburtstag
23.07.	Frau Anita Schneider	zum 84. Geburtstag
29.07.	Frau Hildegard Landgraf	zum 81. Geburtstag
29.07.	Frau Käthe Scheidig	zum 75. Geburtstag
30.07.	Frau Else Machold	zum 78. Geburtstag
30.07.	Frau Frieda Siegmund	zum 100. Geburtstag
02.08.	Herr Günter Anschütz	zum 71. Geburtstag
02.08.	Frau Flora Berndt	zum 78. Geburtstag
04.08.	Frau Liesbeth Fliedner	zum 85. Geburtstag
07.08.	Herr Siegfried Scholz	zum 75. Geburtstag
09.08.	Frau Gertrud Meyer	zum 87. Geburtstag
11.08.	Herr Kurt Müller	zum 97. Geburtstag
11.08.	Frau Ingeborg Seifferth	zum 85. Geburtstag
in Reicl	henbach	

05.07.

01.08.

09.08.

21.07.	Frau Helga Lemnitzer	zum 70. Geburtstag
in Roda		
12.07.	Frau Elfriede Gneupel	zum 79. Geburtstag

## in Schaderthal

08.07.	Frau Magda Fischer	zum 75. Geburtstag
06.08.	Frau Hannelore Steiner	zum 74. Geburtstag

## in Schlaga

10.07. Herr Erich Schlegel

Herr Rudi Schmidt

Herr Harry Dütthorn

Frau Ilse Hartmann

### in Unterloquitz

21.07.	Herr Gerhard Bloß	zum 79. Geburtstag
24.07.	Herr Gerd Beyer	zum 71. Geburtstag
24.07.	Frau Herta Paschold	zum 94. Geburtstag

## in Zopten

09.07. zum 70. Geburtstag Herr Harri Behrendt



Frau Sonja Behr

Herr Willi Stöhr

Herr Robert Ottolinger

Herr Dietmar Eschrich

Herr Kurt Machold

Herr Erich Schlegel

in Marktgölitz

08.07.

17.07.

23.07.

27.07.

29.07.

11.08.

zum 77. Geburtstag

zum 74. Geburtstag

zum 87. Geburtstag

zum 87. Geburtstag

zum 74. Geburtstag

zum 74. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 74. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 71. Geburtstag

# Evang.-Luth. Kirchgemeinde Probstzella

## Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 29. Juni 2008 6. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Großgeschwenda

Zentralgottesdienst zum Dorffest

in Großgeschwenda

Sonntag, 6. Juli 2008 7. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Unterloquitz 10.00 Uhr Lehesten

Zentralgottesdienst zum Bergmannsfest

Sonntag, 13. Juli 2008 8. Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr Schlaga

Zentralgottesdienst

zum Dorffest "Schlaga Open Air"

Sonntag, 20. Juli 2008 9. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Reichenbach Lektor B. Zschach,

Steinbach a.d.H.
Probstzella Lektor B. Zschaci

10.00 Uhr Probstzella *Lektor B. Zschach, Steinbach a.d.H.* 

14.00 Uhr Großgeschwenda Pfrn.i.R. Müller, Drognitz

Sonntag, 27. Juli 2008 10. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Lichtentanne 10.00 Uhr Oberloquitz

Sonntag, 3. August 2008 11. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Lichtentanne Pfr. Leist-Bemmann

Gottesdienst zum Feuerwehrfest

09.00 Uhr Marktgölitz *Lektorin Rösel, Neuhaus/Rwg.* 10.00 Uhr Probstzella *Lektorin Rösel, Neuhaus/Rwg.* 

Sonntag, 10. August 2008 12. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Lichtentanne OKR L. Grosse, B. Blankenb. 10.00 Uhr Unterloquitz OKR L. Grosse, B. Blankenb.

## Nachmittage für Senioren

### PROBSTZELLA

mittwochs

14.00 Uhr Pfarrhaus

9. Juli Ein Nachmittag mit Frau Kirstein

23. Juli Sommerferiencafé6. August Sommerferiencafé

## LICHTENTANNE

mittwochs

14.00 Uhr Pfarrhaus

9. Juli Ein Nachmittag mit Gemeindepädagoge Mario

Wöckel

6. August Sommerferiencafé



## Lehesten

## Informationen

## Apothekenbereitschaft

27.06 03.07.2008	Apotheke Am Tor Bad Lobenstein
04.07 10.07.2008	Fortuna-Apotheke Wurzbach
11.07 17.07.2008	Glück-Auf-Apotheke Lehesten
18.07 24.07.2008	Stadt-Apotheke Bad Lobenstein
25.07. – 31.07.2008	Fortuna-Apotheke Wurzbach
01.08 07.08.2008	Rennsteig-Apotheke Blankenstein
08.08 14.08.2008	Apotheke Am Tor Bad Lobenstein

## **ℰ** Geburtstage **ℰ** Geburtstage **ℰ**

## Wir gratulieren ganz herzlich:

## in Brennersgrün

14.07.	Herr Hans-Heinrich Färber	zum 86. Geburtstag
14.07.	Frau Ruth Sinnig	zum 75. Geburtstag
11.08.	Frau Ursula Färber	zum 84. Geburtstag

#### in Lehesten

06.07.	Frau Hilda Knarr	zum 86. Geburtstag
09.07.	Frau Käthe Engler	zum 81. Geburtstag
13.07.	Herr Günther Grieser	zum 74. Geburtstag
16.07.	Herr Heinz Ellmer	zum 86. Geburtstag
23.07.	Frau Christine Rosenbusch	zum 71. Geburtstag
24.07.	Frau Erika Georgi	zum 82. Geburtstag
31.07.	Frau Anneliese Meyer	zum 78. Geburtstag
02.08.	Frau Edeltrud Lemnitzer	zum 77. Geburtstag
07.08.	Frau Erna Bartl	zum 76. Geburtstag
07.08.	Frau Helena Festa	zum 73. Geburtstag
09.08.	Herr Dieter Brill	zum 71. Geburtstag
12.08.	Frau Margarete Kinzel	zum 77. Geburtstag
12.08.	Frau Elise Köcher	zum 86. Geburtstag
12.08.	Frau Margarete Mattheß	zum 83. Geburtstag

## in Röttersdorf

06.07.	Frau Erna Ungelenk	zum 93. Geburtstag
25.07.	Herr Hermann Neumeister	zum 73. Geburtstag

## in Schmiedebach

11.07. Frau Ruth Reitz zum 73. Geburtstag



Nutzen Sie Ihr

## PROBSTZELLAER AMTSBLATT

auch kostengünstig für private Danksagungen und Mitteilungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!

## **ALTVATERTURMFEST 2008**

## Tage der Begegnung

Ort: Altvaterturm – Wetzstein

Festzelt – Freilichtbühne – Elisabethkapelle

Datum: **2. und 3. August 2008** 

Samstag, 2. August 2008

10.30 - 11.30 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst

OKR Pfarrer Große, Bad Blankenburg Herr Pfarrer Spalteholz, Bad Lobenstein

(Freilichtbühne/Festzelt)

11.45 Uhr Begrüßung

Vorsitzender des Altvaterturmvereins

Herr Kurt Weese (Festzelt)

12.00 - 13.30 Uhr Musikalische Unterhaltung (*Festzelt*) 13.30 - 17.00 Uhr Festkonzert mit der Original Reichen-

bacher Blasmusik e.V. aus Oberfranken

17.00 - 18.00 Uhr Stimmungsmusik (Festzelt)

Sonntag, 3. August 2008

10.30 - 11.30 Uhr Katholischer Festgottesdienst

Herr Pfarrer Schrupp, Schlüsselfeld Begleitung durch die "Kronacher Jagdhornbläser" (Freilichtbühne/Festzelt)

11.45 - 13.30 Uhr Stimmungsmusik (Festzelt)

13.30 - 16.30 Uhr Traditionelle und moderne Blasmusik

aus Thüringen mit den Oberlemnitzer

Musikanten

# Der Altvaterturm ist während der Zeit von 09.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Bewirtung erfolgt über das Angebot der Turmgaststätte und im Festzelt mit Thüringer Spezialitäten vom Rost. Am 3. August 2008 Sauerbraten mit Thüringer Klößen und Rotkraut.

Parkplätze P 7 – Landstraße Brennersgrün für Bus,

Pkw, Krad

 $\begin{array}{l} (Wanderweg-Altvaterturm\ ca.\ 1,2\ km) \\ P\ 1.1\ -\ Th\"uringer\ Schieferpark\ f\"ur\ Bus, \end{array}$ 

Pkw, Krad, Caravan

(Wanderweg – Altvaterturm ca. 2,5 km)

Sonderhaltestelle am Abzweig Brennersgrüner Straße/ Wetz-

stein (für Anreisende mit Bus/Pkw) gekenn-

zeichnet mit P 6

jedoch an beiden Tagen nur Haltestelle! (Wanderweg – Altvaterturm ca. 0,9 km)

## Pendelverkehr – Vorrang für Gehbehinderte

 Ab P 7 und Sonderhaltestelle nach Bedarf bis Altvaterturm und zurück mit Kleinbussen, Beginn ab 09.00 Uhr

- Ab Bushaltestelle – Lehesten/Zinkenweg bis Altvaterturm Beginn 09.30 Uhr und folgend zu jeder vollen Stunde

Für die Nutzung von Kleinbussen wird von den Betreibern ein Beitrag erhoben.

Zur Gesamtkostendeckung des Festes erbittet der Veranstalter einen Beitrag von 2.00 Euro/Erwachsener.

Das dafür ausgegebene Bandabzeichen berechtigt gleichzeitig zum Aufstieg und zur Besichtigung des Turmes.

Der Altvaterturmverein wünscht allen Gästen einen erlebnisreichen und angenehmen Aufenthalt!

## Kirchliche Nachrichten

## Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 29. Juni 2008

09.30 Uhr Großgeschwenda

Zentralgottesdienst zum Dorffest

Sonntag, 6. Juli 2008

08.30 Uhr Brennersgrün 10.00 Uhr Lehesten

Zentralgottesdienst zum Bergmannsfest

Sonntag, 20. Juli 2008

08.30 Uhr Schmiedebach 10.00 Uhr Lehesten

Sonntag, 27. Juli 2008

10.00 Uhr Lehesten14.00 Uhr Schmiedebach

Sonntag, 3. August 2008

Altvaterturm-Fest

Sonntag, 10. August 2008

08.30 Uhr Schmiedebach 10.00 Uhr Lehesten

Bitte auch die örtlichen Aushänge beachten!

## Kirchgeldtermin

Mittwoch, 23. Juli 2008

15.00 Uhr Lutherstube (bis 17.00 Uhr)



## Schmiedebach





am Samstag, den 19. Juli 2008

auf dem Schmiedebacher Sportplatz

10.00 UHR FRÜHSCHOPPEN

14.00 UHR KINDERFEST MIT HÜPFBURG, SPIELMOBIL, ...

KAFFEESTUBE MIT HAUSGEBACKENEM KUCHEN

BÜCHERBASAR DER

SCHIEFERDORFGEMEINSCHAFT SCHMIEDEBACH E. Y.

15.00 UHR FEUER WEHRAUSSCHEID MIT HISTORISCHER TECHNIK

21.00 UHR SOMMERNACHTSBALL MIT





## Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

## Stadt Gräfenthal

Fr-So, 4.-6. Juli 2008

Schlossfest auf dem Schloss Wespenstein

Fr-So, 4.-6. Juli 2008

Teichfest in Lichtenhain

Samstag, 12. Juli 2008

**Badfest in Gräfenthal** 

Samstag, 19. Juli 2008

Filmnacht im Grenz- und Heimatmuseum

Do-Mo, 24.-28. Juli 2008

Stadtfest in Gräfenthal

Freitag, 15. August 2008

21.00 Uhr Orgelkonzert mit M. Grünert

(Frauenkirche Dresden) im Rahmen der Orgelarena

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Gräfenthal, Telefon 03 67 03/88 90.



## **Stadt Ludwigsstadt**

Samstag, 28. Juni 2008

Marktfest in Ludwigsstadt

Donnerstag, 3. Juli 2008

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Ludwigsstadt

(Voranmeldung erbeten)

Do-Di, 17.- 22. Juli 2008

Schützen- und Volksfest Ludwigsstadt

Samstag, 2. August 2008

Konzert des Gesangvereins Lauenstein auf Burg Lauenstein im Burginnenhof

Donnerstag, 7. August 2008

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Ludwigsstadt

(Voranmeldung erbeten)

Sa-Di, 9.-12. August 2008

Kirchweih in Ebersdorf

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt, Telefon 0 92 63/94 90.

13



## ENDE NICHTAMTLICHER TEIL



Ich möchte mich recht herzlich für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

# Jugendweihe

bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten bedanken. Ein besonderer Dank gilt meinen Eltern und Großeltern.

Theresa Bloß

Unterloquitz, im Juni 2008

## Wohnung zu vermieten

In Probstzella, Bahnhofstraße 27 ist eine Wohnung mit 50 m² zum 1. Oktober 2008 zu vermieten.

Der Mietpreis beträgt enschließlich Nebenkosten 280 Euro.

Interessenten melden sich bitte unter Telefon: 03 67 35 / 7 07 06 oder 03 67 35 / 7 05 08.



Satz & Media Service - 7 03 67 33 / 2 33 15